

Mein Gehalt – Was steht mir zu?





Ich habe meine Leidenschaft zum Beruf gemacht.

Ich bin froh, dass ich eine Arbeit habe!

Meine Arbeit ist Ok, aber ich will auch meine Freizeit genießen.

Ich arbeite, um meine Rechnungen zu bezahlen.

Ob Frauen arbeiten um zu leben oder leben um zu arbeiten oder auch alles dazwischen – sie haben Anrecht auf ein faires Gehalt. Zwar ist es verboten Frauen bei der Entlohnung zu diskriminieren, doch Strukturen der Ungleichheit führen dazu, dass der Lohn von Frauen niedriger ist als von Männern.

Durch veraltete Rollenbilder, ungleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit wie Hausarbeit und Kinderbetreuung und stereotype Berufsbilder entstehen:

- „Horizontale Segregation“ – Branchen, in denen jeweils Frauen oder Männer dominieren;
- „Vertikale Segregation“ – Frauen sind nicht auf allen Ebenen wie zum Beispiel in Führungspositionen gleich viel vertreten.

Dies führt dazu, dass Frauen weniger verdienen, denn:

- einerseits werden frauendominierte Berufe meist niedriger entlohnt und
- andererseits ist der Unterschied zwischen MitarbeiterInnen-Gehältern und jenen der Management-Ebene oft sehr groß.
- Doch auch für gleichwertige Arbeit bekommen Frauen nicht immer den gleichen Lohn.

Für mehr Einkommensgerechtigkeit!

Jede Arbeit leistet ihren Beitrag und kann ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen – vor allem mit einem angemessenen Gehalt!



Wie bekomme ich ein faires Gehalt?

Was steht mir zu und was sind meine Rechte?

Was ist meine Arbeit wert?

Frauen sind für benachteiligende Ungleichheits-Strukturen nicht verantwortlich. Diese werden immer noch von Geschlechterrollen geprägt und wandeln sich nur langsam. Doch jede Handlung – ob kollektiv oder individuell – kann sie langfristig verändern: so zum Beispiel auch eine Gehaltsverhandlung!

Holen Sie sich was Ihnen zusteht!

Ein angemessenes Gehalt steht allen zu. In manchen Branchen gibt es Gehaltsschemata und Kollektivverträge. ArbeitgeberInnen sind verpflichtet diese aufzulegen. Eine Bezahlung darunter ist verboten. Manche Lohnerhöhungen sind im Kollektivvertrag festgelegt.

Informieren Sie sich über Ihren Kollektivvertrag bzw. das angemessene Gehalt in Ihrer Branche!

Es ist möglich mehr Lohn zu verhandeln – das „Ist-Gehalt“ kann durch „Überzahlung“ höher sein als die kollektiv-vertraglich festgehaltene Mindestbezahlung. Wenn kein Lohn in z.B. einem Kollektivvertrag festgelegt ist, wird er ausverhandelt. Außerdem sollte das Gehalt mit den Berufsjahren, mehr Verantwortung oder einer Änderung der Aufgaben steigen.

Größere Betriebe sind in Österreich dazu verpflichtet, Einkommensberichte zu erstellen und diese den MitarbeiterInnen zugänglich zu machen. Über diese können sie die Gehälter ihrer Verwendungsgruppe nach Geschlechtern aufgeschlüsselt einsehen.

Ihre Arbeit ist es wert!



**Wie kann ich mir
holen was mir
zusteht?**

Frauenpower bei der Gehaltsverhandlung:

- Sie stellen eine berechnigte Forderung.
- Es geht um Ihre Leistung, nicht um Sie als Person.
- Kommunizieren Sie stolz ihre Erfolge.
- Heben Sie Ihre positiven Beiträge und Errungenschaften hervor.

**Wie bereite
ich mich vor?**

- Wissen stärkt – Informieren Sie sich (siehe unten).
- Üben Sie mögliche Gesprächsverläufe.
- Sammeln Sie Argumente.

**Wo finde ich
Informationen
und Unterstützung?**

Es gibt zahlreiche Unterstützungsangebote und Informationen unter:

wien.arbeiterkammer.at
www.oegb.at
www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at
www.fit-gehaltsrechner.at
www.gehaltskompass.at

IMPRESSUM

Medieninhaberin
Frauenservice Wien

Abteilungsleiterin
Marion Gebhart

Redaktion
Karima Aziz

Grafische Gestaltung
Claudia Schneeweis-Haas

Fotos
istock.com

Druck
Druckerei der Stadt Wien

Wien, September 2020